

Eine Landesplanung für ganz Brandenburg und Berlin

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) wird derzeit von der gemeinsamen Landesplanung evaluiert und neu aufgestellt. Im Mai 2016 soll ein Vorentwurf des Landesentwicklungsplans für die Hauptstadtregion (LEP HR) veröffentlicht werden. Eine Politik unter dem Motto "Stärken stärken" schwächt in Wirklichkeit nur die Schwachen. Wir wollen, dass der LEP HR eine nachhaltige Entwicklung des ganzen Landes ermöglicht, die gemeinsame Entwicklung Brandenburgs und Berlins voranbringt und gute Lebensqualitäten in allen Räumen des Landes fördert. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Landesplanung, die dieser Aufgabe gerecht wird, nach folgenden übergeordneten Zielen und Grundsätzen auszurichten:

1. Teilhabe und Beteiligung in allen Lebensbereichen ermöglichen

Die 9 Themenbereiche des LEP HR 1. Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, 2. Wirtschaftliche Entwicklung, 3. Zentrale Orte, Daseinsvorsorge und Einzelhandel, 4. Kultur-landschaften, 5. Siedlungsentwicklung, 6. Freiraumentwicklung, 7. Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung, 8. Klima und Energie sowie 9. Interkommunale und regionale Kooperation sind miteinander zu verschränken. Konkurrierende Anforderungen und Zielkonzepte sind so gegenüberzustellen, dass im Verfahren ein integrierter Lösungsansatz formuliert werden kann, der alle Akteure und Betroffene ermutigt an der künftigen Entwicklung teilzuhaben. Die hierfür erforderliche Unterstützung ist von der Landesregierung bereitzustellen.

2. Integrierte Planung für alle Räume entwickeln

Die Entwicklung im Berlin-Brandenburger Raum ist geprägt von einer Abspaltung des Berliner Umlandes von den großflächigen ländlichen Räumen. Es besteht die Gefahr, dass diese zu reinen Produktionsstätten der Metropole ohne eigene Lebens- und Aufenthaltsqualität verkommen. Hieraus sind Konsequenzen zu ziehen und grundsätzliche Lösungsansätze und -konzepte in integrierten, gesamtäumlichen Regionalplänen zu entwickeln. Die Braunkohlepläne können folglich nicht vom übergeordneten LEP HR entkoppelt werden, sondern müssen integraler Bestandteil des LEP HR werden. Die fachlich erforderliche und sinnvolle Aufstellung von Teilregionalplänen allein, ohne Koordination mit den anderen Themen, ist nicht zielführend.

3. Planungshoheit aller Kommunen umsetzen

Die verfasste Planungshoheit muss endlich Realität auch für kleine Kommunen werden. Dazu sind die integrierten Regionalpläne dergestalt aufzustellen, dass sie in Flächennutzungsplänen und verbindlichen Bauleitplanungen im Innen- und Außenbereich tatsächlich konkretisiert werden können. Hierzu sind die regionalen Planungsgemeinschaften von der Landesregierung in die Lage zu versetzen integrierte Regionalpläne in angemessener Zeit rechtssicher aufzustellen. Ebenso müssen alle Städte und Gemeinden in der Lage sein oder versetzt werden die Ihnen zustehende Planungshoheit tatsächlich auszuüben und umzusetzen.

4. Unterschiede zwischen den ländlichen Regionen und dem Berliner Umland beachten

Es sind, räumlich differenziert zwischen Berliner Umland und weiterem Metropolenraum, Raumkategorien und Planungsinstrumente anzusetzen, die einerseits der Bauleitplanung der Kommunen einen festen Rahmen geben und andererseits den Verantwortungsgedanken für die Region in den Städten und Gemeinden ermöglichen und befördern. Unsere Ansätze sind:

a) Ländliche Gestaltungsräume und Mittelbereiche als Verantwortungsgemeinschaften

Die Wiedereinführung der Grundzentren in einem Zentrale-Orte-System, das wachstumsorientiert ist, ist nicht ausreichend. Echte interkommunale Zusammenarbeit ohne Kanibalisierung des Umlandes durch die Mittelzentren soll durch Mittelbereiche ohne interne Hierarchie erreicht werden. Ergänzend wollen wir, wie in MV, eine Raumkategorie "Ländliche Gestaltungsräume" oder vergleichbares im LEP HR festlegen. Ziel ist eine echte Teilhabe und Beteiligung der Dörfer und Ortsteile der Städte an der Entwicklung der überwiegend ländlich geprägten Regionen.

b) Den Siedlungsstern des Berliner Umlandes in einem geeigneten Maßstab definieren

Angesichts der verschärften Wachstumstendenzen sind im Berliner Umland verbindliche Planungsinstrumente einzuführen. Es ist eine breite Auseinandersetzung der Stadt-Umland-Beziehungen und den damit verbundenen Entwicklungen zu führen. Die Definition von Regionalparks war in früheren LEPen sehr hilfreich, auch die Kommunalen Nachbarschaftsforen könnten mit Kompetenzen gestärkt werden. Hierzu ist als erstes eine klare Definition des Gestaltungsraumes Siedlung in einem größeren Maßstab erforderlich.

5. Den Flächenfraß stoppen, Natur- und Kulturlandschaften erhalten

Nicht nur die Ausbeutung der Lausitzer Braunkohle, sondern ebenso der ungebremste Ausbau der Straßeninfrastruktur und der Wasserstraßen, auch jenseits unstrittiger Bedarfe, sowie die planlose Zersiedelung unserer Landschaft konterkarieren jede positive Entwicklung. Ohne Ergebnisse bei Siedlungsentwicklung und Verkehr wird die Energiewende scheitern, der Klimawandel nicht zu stoppen und Nachhaltigkeit nicht umsetzbar sein. Hierzu müssen im LEP HR ambitionierte Ziele und Strategien verfolgt werden:

a) Mehr und bessere Innenentwicklung statt gedankenloser Flächeninanspruchnahme

Die Potenziale einer siedlungsverträglichen und qualitätsvollen Innenentwicklung sind durch den Mangel an strategischer Stadt- und Raumentwicklung nicht ausgeschöpft. Im LEP HR sind Ansätze zu entwickeln, die zu einer konsequenten Hebung der Potenziale bebaubarer Flächen in den Innenbereichen unserer Städte und Gemeinden führen.

b) Verkehre vermeiden und auf umweltverträgliche Verkehrsmittel verlagern

Eine umweltverträgliche Verkehrsentwicklung ist durch klare Schwerpunktsetzung und vorausschauenden Vorrang des Ausbaus des Schienennetzes, auch für den Güterverkehr, sowie die konsequente Vernetzung der Verkehrsmittel Bus und Bahn zu stärken. Dem Fahrradverkehr ist die gleiche Aufmerksamkeit wie dem motorisierten Verkehren zu widmen. Die Verkehrsprojekte des Umweltverbundes sind gegenüber Straßenbauprojekten vorrangig zu behandeln.

c) Unsere Natur- und Kulturlandschaften für kommende Generationen bewahren und entwickeln.

Es sind geeignete Werkzeuge zu entwickeln, die die Vielgestaltigkeit und damit auch die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten unserer Landschaften verträglich für Mensch, Natur und Umwelt sichern. So sind beispielsweise Landwirtschaftsflächen derzeit den unterschiedlichsten Nutzungsbegehrlichkeiten schutzlos ausgeliefert. Eine raumordnende Vorsorge im LEP unterstützt hier und in anderen Landschaften die optimalen und verträglichen Nutzungen für die jeweiligen Standorte, wie Naturschutz, Ökolandbau oder ähnliches. Auch der Freiraumverbund ist zu stärken und verbindliche Vorgaben zur Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Rohstoffe und Verkehr zu definieren und umzusetzen. Ein echter Schutz unserer Landschaften wird nur mit einem Ziel erreichbar sein: Flächeninanspruchnahmen für o.g. Nutzungen können nur bei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg
37. Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz,
16. April 2016 im Kultur- und Festspielhaus Wittenberge



Rückgabe solcher Flächen an unsere Natur- und Kulturlandschaften realisiert werden. Das ist eine echte Stärkung des Naturschutzes. Dazu gehört auch die Ausweisung von Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservaten.